

Der Schuhmacher

Durch Wissen

zum Sieg

Organ für die gewerblichen Interessen der Schuhmacher

und des

Unterstützungs-Vereins deutscher Schuhmacher und der deutschen Schuhmacher-Fachvereine

sowie der

Central-Kranken- und Sterbelasse der Schuhmacher und verwandten Berufsgenossen Deutschlands (E. S.)

„Der Schuhmacher“ ist im Postzeitungs-Katalog unter Nr. 4331 eingetragen.

Er scheint am 1., 10. und 20. jeden Monats. — Abonnementspreis: bei der Post 80 Pf. pro Quartal durch die Expedition per Kreuzband bezogen 1,05 M. —
 Inseerate werden mit 20 Pf. die dreizehntägige Beilage oder deren Raum berechnet. — Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an. — Auch zu beziehen durch die Expedition in Gotha.
 Kreuzbandbestellungen innerhalb Deutschlands und nach Oesterreich kosten 4 Gr. à 1 M. 5 Pf. pr. Quartal, 5 u. mehr Gr. à 80 Pf. pr. Quartal; nach der Schweiz und dem übrigen Ausland
 unter 4 Gr. à 1 M. 25 Pf. pr. Quart., 4 u. mehr Gr. à 90 Pf. pr. Quartal. Im Buchhandel 1 M. Kleinbebt für den Buchhandel Carl Glatzer, Buchhandlung in Gotha (Jah. S. Rang)

Nr. 35.

Gotha, 10. Dezember 1884.

7. Jahrgang.

Zur Beilage.

Der Winter mit all seinen Erscheinungen von Schnee, Eis und Kälte hat seinen Einzug gehalten und Jedermann sucht sich durch Wolle oder Pelz gegen die bereits recht empfindlich auftretende Kälte zu schützen. Wohl denen, welchen dies möglich ist, Tausende und Abertausende können es nicht, darunter unsere Kollegen nicht zum wenigsten. Möchten doch endlich unsere Kollegen einsehen, daß nicht der sachtechnische Ausschlag unserer Gewerbes allein eine Besserung unserer Lage herbeiführen kann, sondern daß ohne Vereinigung alles Hoffen und Sehnen nach einem besseren Los vergeblich, nein sogar fahrig ist. Denn es zeugt dies von gar keiner Einsicht und Klarheit unserer Verhältnisse. Nur durch Vereinigung vermögen unsere Genossen sich das zum Leben Notwendigste zu erringen.

Mann für Mann sollten dieselben dem Unterstützungsverein deutscher Schuhmacher beitreten, welcher dazu ins Leben gerufen wurde, auch die materielle Lage der Berufsgenossen zu bessern. Bei diesem Streben nach materieller Besserstellung braucht die geistige und sachliche Ausbildung keineswegs zu leiden, im Gegenteil erwarten wir erst recht einen großartigen Aufschwung der letzteren, wenn unsere Genossen vor der größten Not geschützt sind; denn Not und Entbehrung machen den Menschen stumpfsinnig und unterdrücken jedes Gefühl für erhabenes Streben.

Wir hielten diesen Hinweis für geboten, weil thatsächlich in einzelnen Orten unsere Kollegen allzuviel der Kenntnis und Geschicklichkeit vertrauen. Mit dem Streben nach höherer Kenntnis und Leistung muß Hand in Hand gehen die berufsgenossenschaftliche Vereinigung. Beide können nur gedeihen, wenn sie sich gegenseitig ergänzen.

Der „Schuhmacher“ hat seit seinem Bestehen Schritte an diesen Grundfragen festgehalten und neben der Pflege des Vereinswesens der sachlichen Bildung nach Kräften Vorschub geleistet.

Die heutige Beilage ist ein erneuter Beweis dafür, daß unser Organ dem oben Erwähnten Rechnung trägt und immer auf der Höhe der Zeit sich zu halten sucht und Einfachheit mit Schönheit in unserem Berufe zu verbinden strebt. Der Herrenzunftesel ist von unsern werten Mitarbeiter, Kollege Zänke, gezeichnet.

Der Winterfaison entsprechend kann zum Besch der Stieflette Matratze oder auch Ladvachette genannt werden. Die Schäfte sind aus Luchthorn hergestellt.

Damit die Stieflette ihrem Zwecke: Warmhaltung der Füße, entspricht, empfiehlt es sich, den Schaft mit Wollstoff zu füttern. In nächster Nummer bringen wir die Schnittmuster dazu.

Die Altersversorgung der Arbeiter.

(Fortsetzung.)

Vor einiger Zeit hat ein Herr Kreisshmann eine Broschüre erscheinen lassen, betitelt: „Die Altersversorgung der Arbeiter in Deutschland“, von Franz Kreisshmann, Igl. preuß. Regierungsrat und Direktor der ostpreuss. landl. Feuerzettel.“ — Ob diese Broschüre im Einverständnis mit der Regierung geschrieben ist, kann man nicht wissen, vielleicht ist sie, was man einen „Fühler“ nennt; die Regierung will vielleicht durch die Publikation dieser Broschüre erfahren, wie man über die darin vorgeschlagene Form der Altersversorgung der Arbeiter denkt.

Im folgenden werden wir die „Ideen“ des Herrn Regierungsrats über Altersversorgung der Arbeiter darzustellen und zugleich einer kritischen Betrachtung unterwerfen.

Der Herr Regierungsrat Kreisshmann meint — und darin hat er vollständig recht —, daß die heutige Armenpflege eine ganz und gar ungenügende Institution ist und durch eine staatlich zu organisierende Versorgung der alten und invaliden Arbeiter ersetzt werden muß. In England und Wales, mit 23 1/2 Millionen Einwohnern sind im Jahre 1875 über 800 000 Personen, die Inassen der Irrenhäuser nicht mit eingerechnet, aus öffentlichen Mitteln für Rechnung der Armenpflege unterstügt worden und belaufen sich die Kosten auf 135 Millionen Mark im Jahr, wovon allein 18 Millionen an Gehältern für Beamte ausgegeben wurden. Herr Kreisshmann sagt ganz richtig, man könne schwer bestimmen, ob und in wiefern alte Leute auch arbeitsunfähig seien, wenn er aber beifügt wie eine Warnung: „Schon die ausreichende Versorgung alter, ganz armer Greise und Greisinnen ist sehr kostspielig“, so sieht man, daß er von einer wirklichen Altersversorgung gar keinen Begriff hat, denn eine solche muß in der That „alle ganz armen Greise und Greisinnen“ umfassen. Die bürokratisch enge Anschauung des Herrn Regierungsrats läßt ihn natürlich nicht weiter sehen.

Herr Kreisshmann sagt, im Regierungsbezirk Königsberg leiste die Armenpflege nicht mehr als 3 Mark pro Monat, also 10 Pf. pro Tag, und er meint, an die Stelle dieser Institution müsse das „praktische Christentum“ treten.

Aber wie stellt sich der Herr Regierungsrat dieses „praktische Christentum“ in bezug auf die Altersversorgung vor?

Er kennt an, daß die gegenwärtigen Arbeitslöhne so niedrig seien, als daß die Arbeiter etwas für spätere Zeit ersparen könnten, zeigt sich also vernünftiger, als jene Sparapostel, die mit so widerwärtigem Geschwätz immer wieder die alte Fabel betonen, der Arbeiter sei nur durch Verschwendung und Genussucht am Sparen verhindert. Die etwa doch gemachten Ersparnisse können auch bei Löhnen mittlerer Höhe nur ganz unerhebliche sein.

Ganz recht; nun schlägt der Herr Regierungsrat

die Errichtung von Altersklassen vor und zwar von Altersklassen von Staatswegen. Zum Beitritt sollen verpflichtet sein erstens das „gewöhnliche Gefinde“, zweitens die Tagelöhner und Lohnarbeiter, drittens Grundbesitzer, Pächter und Gewerbetreibende, die von dem Ertrag ihres Besitzums nicht leben können und anderweitigen Verdienst durch Lohnarbeit suchen müssen“ und viertens die „Handwerksgesellen“, weil diese meistens ihr ganzes Leben Gesellen bleiben und weil die Zahl der Meister abnimmt.

Schon diese Zusammenstellung beweist, daß der Herr Regierungsrat sich in der Arbeiterwelt, die er mit seinem „praktischen Christentum“ glücklich machen will, noch sehr wenig umgesehen hat.

Wer 5000 Mark Vermögen hat, soll nicht aufgenommen werden können, ebenso können Kranke und Gebrechliche von dem Beitritt in die Altersklassen befreit werden, „wenn sie auf ein höheres Alter nicht rechnen können“, welcher Einrichtung Weisheit für uns zu tieffinnig ist. Ebenso sollen Personen vom Beitrittswang befreit werden können, die durch Erbschaft oder sonstige in den Besitz von 1000 Mark kommen. Auch sehr weise!

Die Altersklassen sollen an ihre Mitglieder vom Beginn des 56. Lebensjahre ab eine Altersrente von — sage und schreibe — jährlich 108 Mark in Monatsraten von 9 Mark zahlen. Diese Summe findet der Herr Regierungsrat zur Bestreitung der notwendigsten Lebensbedürfnisse hoch genug. Vielleicht hat die Regierung ein Einsehen und zahlt künftig den Regierungsräten auch nur eine Pension von 9 Mark pro Monat, wenn dieser Gehalt so schon ausreicht. Herr Kreisshmann fügt hinzu, daß dieser Betrag „satt dem Ruhegehalt preussischer Dorfschulmeister — als Ideal für den Arbeiter — das ist echt regierungsrätlich, gleichkomme.“

Die Witwen der Mitglieder der Altersklassen sollen von 56 Jahren ab eine Witwenrente von 72 Mark jährlich, also 6 Mark pro Monat, erhalten, „wenn sie vor Beendigung ihres 27. Lebensjahres zur Altersklasse mindestens 15 Mark Beiträge bezahlt haben und mit dem verstorbenen Ehemann mindestens 10 Jahre verheiratet gewesen sind.“ Auch nicht übel.

Um diese wahrhaft herrliche „Altersversorgung“ — das Wort klingt in diesem Fall wie der blanke Hohn — herzustellen, sollen die Arbeiter vom 18. bis zum 55. Lebensjahre jährlich 3 Mark Beitrag zahlen. Das reicht nicht aus; darum sollen die Arbeitgeber auch jährlich 3 Mark zahlen und wurde von dem Herrn Regierungsrat auch feierlichst versichert, daß diese Belastung für sie „nicht zu hoch“ sei. Wie werden da die Arbeitgeber lachen!

Dazu soll dann das Reich noch 35 Mill. Mark jährlich an Beitrag zahlen, um die „Versorgung“ von 13 1/2 Millionen Mitgliedern — so niedrig schlägt der Herr Regierungsrat die Zahl der zu versorgenden Personen an — mit der erwähnten „Altersrente“ zu bewerkstelligen. Diese 35 Millionen müßten aus den Steuererträgen genommen werden und da die

Table with 4 columns: Location, Value 1, Value 2, Value 3. Includes entries like Konstanz, Freiburg, Karlsruhe, Mannheim, Baden, etc.

Table with 4 columns: Location, Value 1, Value 2, Value 3. Includes entries like Stuttgart, Ulm, Augsburg, Regensburg, etc.

Table with 4 columns: Location, Value 1, Value 2, Value 3. Includes entries like Bamberg, Würzburg, Regensburg, etc.

Table with 4 columns: Location, Value 1, Value 2, Value 3. Includes entries like Berlin, Hamburg, Breslau, München, etc.

Am wenigsten Schuhmacher giebt es im Vordröfgebiet Ostpreußen und im Oberlande (50 auf 10,000 Einwohner), auch in Ost- und Westpreußen, sowie in den Regierungsbezirken Stettin, Köslin, Bromberg, Minden, Stade und Münster ist die Schuhmacherei schwach vertreten.

Fachgewerbliches.

Durch die Zeitungen ist die Nachricht verbreitet worden, die Reichsregierung beabsichtige sogenannte Arbeitsämter zu errichten, welche das Angebot und die Nachfrage nach Arbeitskräften regeln sollten.

Die Frage ist aber auch nur untergeordneter Natur. Da die Arbeitervertreter (sozialistische Fraktion) im Reichstage demnachst einen Arbeiterschutzgesetzentwurf dem deutschen Reichstage vorlegen werden, sind wir begierig, die Stellungnahme der Parteien und der Regierung dazu kennen zu lernen.

Nützliche Mitteilungen.

Verfälschte schwarze Seide. Um sich von der Echtheit der Seide zu überzeugen verbrenne man eine Probe derselben. Die echte reine gefärbte Seide hinterläßt dann nach dem Erlöschen wenig Asche in hellbrauner Farbe.

dem Verbrennen zusammen; wohingegen bei gefälschter und beschwerter Seide ein langsames Fortbrennen und ohne sich zu bemerkten ist, insbesondere dann, wenn selbige mit viel Farbstoffen beschwert ist.

Durch folgendes Verfahren soll die Möglichkeit vorhanden sein, sogenannte Steinsohlen herzustellen zu können. Nachdem man die Sohlen wie Absatz sorgfältig gereinigt und getrocknet, werden dieselben mit einem Aufguß von Leimörtel versehen, welcher aus im Wasser unlöslichem Gips, dessen Festigkeit der des Lebers gleich kommt und aus einem gewaschenen Quarzsand besteht.

Härten der Gipsabgüsse. Für Vereine sowohl als für manchen Schuhmacher wird es von Interesse sein, in welcher Weise man ein Verfahren einschlägt um Gipsabgüsse eine größere Dauerhaftigkeit zu verleihen.

Den oftmalsigen Ansprüchen, welche das Publikum dem Schuhmacher insbesondere dann stellt, wenn es sich um die Kostfrage handelt, bringen wir in nachstehendem ein Verfahren, Sohlen oder Stiefeln ein silberfarbiges Ansehen dadurch zu geben, wenn man Klebeweiß mit Kienruß vermengt und die Mischung auf den Schuh, welcher zuvor ausgefüllt werden muß, aufträgt, und ihn dann mit Gummiwasser gut abreibt.

Vor Pfändung geschützte unentbehrliche Gegenstände. Vor nunmehr zwei Jahren hat die Justizminister die Amtsgerichte darauf aufmerksam gemacht, daß bei Pfändungen durch die Gerichtsvollzieher der § 715 zu 4 der deutschen Zivilprozessordnung nicht gehörig beachtet werde, wonach bei Künstlern, Handwerkern, Hand- und Fabrikarbeitern, sowie bei Hebeemännern, die zur persönlichen Ausübung des Berufs unentbehrlichen Gegenstände der Pfändung nicht unterworfen sind.

Weiter mache ich darauf aufmerksam, daß sämtliche Scheine - Aufnahme- und Krankenscheine - genau und deutlich ausgefüllt werden. Im Nichtbeachtungsfalle werden dieselben zurückgefordert, und zwar auf Kosten der Zahlfstelle. Auch ist es an verchiedenen Zahlfstellen notwendig, daß den Ärzten eine schärfere Kontrolle anempfiehlt wird betreffs der Aufnahme, damit nicht Kranke aufgenommen werden, da die Karenzzeit aufgehört; und im Erkrankungsfall eine öftere Kontrolle des Kranken durch den Arzt und den Kranktenbesucher stattfindet, damit die Kasse nicht von Simulanten ausgebeutet werde.

Zentralfranken- und Sterbefasse der Schuhmacher und verw. Berufsgenossen Deutschlands. (E. S.)

Bekanntmachung der Zentralverwaltung.

Die örtlichen Verwaltungen werden hiermit dahin instruiert, daß die in § 15 Abs. 2 des Statuts normierte Unterstützung von 65 Ffg. bez. 25 Ffg. pro Arbeitstag erwerbsfähigen Mitgliedern zu gewähren ist, welche sich wegen Krankheit in ärztlicher Behandlung befinden und solches durch wöchentlich beizubringendes ärztliches Zeugnis darthun und daß insbesondere diese Unterstützung gegen Beibringung solcher Zeugnisse auch denjenigen noch wegen Krankheit in ärztlicher Behandlung verbliebenen Mitgliedern zu gewähren ist, bei welchen die Zahlung des in den §§ 13 und 14 normierten Versorgungsgeldes wegen konstatiertes Arbeitsfähigkeit aufgehört hat, falls nur so lange seit dem Beginn der Krankheit (in letzterem Falle einschließlich der Zeit, in welcher zugleich Arbeitsunfähigkeit vorhanden war) keine 13 Wochen verlossen sind; daß ferner sowohl das in § 13 bestimmte Versorgungsgeld, wie die in § 14 Abs. 2 und § 15 Abs. 2 des Statuts erwähnten Unterstützungsgelder wöchentlich postnumerando zu zahlen sind.

Da einzelne Behörden die Einreichung der Mitgliederverzeichnisse verlangen, so diene den Vorständen der örtlichen Verwaltungsstellen zur Notiz, daß sie nicht verpflichtet sind, auf Verlangen der Behörden die vollständigen Mitgliederlisten einzureichen, eine solche Zumutung kann nicht durch die bestehenden Gesetze begründet werden und ist deshalb und mit Bezug hierauf abschlägig zu befehlen.

Der § 27 des Stützstellengesetzes vom 1. Juni 1884 sagt wörtlich folgendes: „Sie (die Kasse) hat das Ausschreiben der Mitglieder auf Anfordern der Aufsichtsbehörden, in deren Bezirk sich dieselben aufhalten, anzuzeigen. Für Mitglieder, welche sich in Bezirk einer örtlichen Verwaltungsstelle aufhalten, liegt diese Verpflichtung der letzteren ob.“

Das Gesetz spricht also nur von der Anzeigepflicht der ausschreibenden Mitglieder, nirgends aber von einer solchen der in der Kasse befindlichen Mitglieder, welche letzteres auch dadurch begründet sein dürfte, daß die Arbeitgeber verpflichtet sind, jeden ihrer Arbeiter, welche keiner oder einer gesetzlich nicht anerkannten Kasse angehören, anzumelden.

Ferner werden die Vorstände der örtlichen Verwaltungen darauf aufmerksam gemacht, daß sie von jeder Aenderung des Bezirks der örtlichen Verwaltungsstelle und der Zusammenfassung ihrer Verwaltungsstelle der Aufsichtsbehörde ihres Sitzes Anzeige zu erstatten haben. Die von den Mitgliedern der örtlichen Verwaltungen gewählten Ärzte, sowie Vorstandsmitglieder sind hiermit beauftragt.

Hamburg, den 5. Dezember 1884. J. Raffle, Schmalstraße 11, 2. Etage. St. Pauli-Hamburg.

Bekanntmachung des Hauptkassierers.

Welcher gingen ein: Preis 60, Frankfurt a. M. 6. Rate 180, Mannheim 3. Rate 100, München 2. Rate 100, Speier 50, Windsheim 2. Rate 280, Weissenhofen 5.50, Dresden 2. Rate 200, Stabt-Jim 7, Ottenjen 40, Wesselluren 930, Elmshorn 2. Rate 60, Begejad 14.50, Erfurt 3. Rate 400, Halle 50, Birnjen 60, Püßeldorf 50, Mannheim 4. Rate 100, Niederrad 50, Lössen 50, Oberrad 100, Weissenau 80, Frankfurt a. M. 300, Heidelberg 40, Oberhausen 54.70, Schmalfaden 9.80, Berlin 150, von der übergetretenen Distrikte Burgahn 65.60, Wingen 9, Verne 4.20, Silberheim 50. Ca. 2452 M. 40 Ffg.

Zufußgeh erschienen ferner: Sandershausen 35, Arnstadt 2. Rate 80, Wiebich 30, Hamburg v. d. S. 50, Canstadt 2. Rate 100, Eplingen 75. Ca. 320 M. Krankentagel an einzelne Mitglieder aus der Hauptkasse: Jäger 18.15, Kriebel 5.75, Zimmermann 28.88, Hillebrand 28.85, Wüllen 11.59, Jäger 13.48 M. Ca. 101.22 M.

Den Vorständen zur Nachricht, daß an sämtliche Zahlfstellen Statuten, Plakate und Marken verandt sind. An Stelle der 20 Fennig-Marken, die, sobald alle Reste bezahlt sind, sofort einzulösen sind, treten die 25 Fennig-Marken, an deren Stelle die 30 Fennig-Marken u. s. w. Es giebt nur in der 3. und 4. Klasse neue Marken. Auch werden nicht - wie man in vielen Zahlfstellen meint - die alten Dankscheine eingezogen, sondern die alten bleiben. Nur ein neues Statut erhält jedes Mitglied; die alten sind zu vernichten und nicht, wie angenommen, an die Hauptkasse einzulösen. Das Porto kann gefahrt werden, da solche doch keinen Wert mehr haben. Unterm 22. Oktober ist an sämtliche Zahlfstellen das neue Material verandt worden und ersuche ich diejenigen, die es nicht erhalten haben, um sofortige Nachricht.

Ferner muß ich die Ortsbeamten ersuchen, daß die Abrechnungen sorgfältiger ausgefüllt und nicht eher unterschrieben werden, bis alles stimmt. Die letzten Abrechnungen lassen im allgemeinen viel zu wünschen übrig. Die Abrechnung wird nicht mehr an jede Zahlfstelle gefandt, sondern dieselbe wird, wie im 2. Quartal, dem Vereinsorgan „Schuhmacher“ beigelegt, und ist jede Zahlfstelle verpflichtet, dieselben von den 7 Prozent zu abonnieren.

Diejenigen, die Extranummern zur Agitation wünschen, haben dieses sofort mitzuteilen und wieviel. Die Kosten trägt jedoch die Zahlfstelle selbst. Hamburg, 5. Dezember 1884. E. Ebel, Hauptkassierer.

Mitteilungen.

Wien, 26. Nov. Ich ersuche hiermit die geehrte Redaktion um gef. Aufnahme folgender Notiz in Ihrem geschätzten Blatte. Im Interesse der gesamten Kollegenschaft sieht sich die neue Schuhmacher-Gewerkschaft in Wien veranlaßt, allen Fennigbesitzer bekannt zu geben, daß dieselbe unentgeltliche Arbeitsvermittlung stattfindet. Ferner hat unentgeltliche Untersuchungen, Musterentnahmen, Abformen ein Unterricht im Zusammenbau, Musterentnahmen, Abformen der Fäße in Gyps u. s. w. erteilt wird; ebenso finden Forträge auf fach- und wissenschaftlichem Gebiete statt. Auch steht den Mitgliedern zur geistigen Ausbildung eine Bibliothek zur Verfügung. Aus Deutschland zureichende Gesellen werden freundschaftlich erucht, sich der obigen Gewerkschaft anzuschließen. Besonders machen wir noch darauf aufmerksam

